

## Das bundesweite Kennzeichnungssystem

Reisen für Alle



Das bundesweite Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ basiert auf umfangreichen Kriterien zur Sicherung hoher branchenübergreifender Qualitätsstandards. Diese sind gemeinsam von Betroffenenverbänden und touristischen Verbänden erarbeitet worden.

„Reisen für Alle“ ist ein Informations- und Bewertungssystem, das es dem Gast ermöglicht, die Eignung des Angebotes für seine Ansprüche eigenständig zu beurteilen.

Gäste können so die Nutz- und Erlebbarkeit touristischer Angebote anhand verlässlicher Detailinformationen im Vorfeld der Reise prüfen und gezielt die für sie geeigneten Angebote auswählen und buchen.

Grundlagen der Kennzeichnung „Reisen für Alle“ sind:

- Speziell geschulte Erheber besuchen die Betriebe und Orte und erheben Daten zur Barrierefreiheit mit Hilfe bundesweit einheitlicher Erhebungsfragen. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung des Betriebs.
- Für alle Personengruppen liegen detaillierte und geprüfte Informationen zur Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Angebotes/Objektes vor und können von den Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin hat eine Schulung zum Thema „Barrierefreiheit als Qualitäts- und Komfortmerkmal“ besucht.

### Die Kennzeichnung

Das Kennzeichen „Information zur Barrierefreiheit“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „Barrierefreiheit geprüft“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Das Logo „Barrierefreiheit geprüft“ wird um Piktogramme ergänzt. Sie signalisieren, welche Anforderungen das Angebot für die entsprechenden Personengruppen erfüllt. Die Piktogramme sind innerhalb der Zielgruppen etabliert und werden von einem Großteil der Menschen richtig erkannt.

- Menschen mit Gehbehinderung
- Rollstuhlfahrer
- Menschen mit Hörbehinderung
- Gehörlose Menschen
- Menschen mit Sehbehinderung
- Blinde Menschen
- Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Die Kennzeichnung „Barrierefreiheit geprüft“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:



„Barrierefreiheit geprüft: **teilweise barrierefrei für Rollstuhlfahrer**“:

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe teilweise erfüllt, D. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„Barrierefreiheit geprüft: **barrierefrei für Rollstuhlfahrer**“:

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe erfüllt, D. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.

### Ansprechpartnerin

Hannah Weinbrecht (geb. Rudiger)  
Projektmanagement Barrierefreies Reisen /  
„Reisen für Alle“ im Schwarzwald  
Telefon +49 761 89646 13  
[weinbrecht@schwarzwald-tourismus.info](mailto:weinbrecht@schwarzwald-tourismus.info)

Qualitätskriterien <b>Radweg</b> Anforderungen für Menschen mit Gehbehinderung, Rollstuhlfahrer, Hörbehinderung als Nutzer/Mitfahrer von Fahrrädern, Lastenfahrrädern, Rädern mit Anhänger, Handbikes, Tandems, Dreirädern, Reha-Bikes usw.)	Menschen mit Gehbehinderung		Rollstuhlfahrer		Menschen mit Hörbehinderung		Gehörlose Menschen		Menschen mit Sehbehinderung		Blinde Menschen		Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen
	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Barrierefrei
<b>Stufe</b>													
<b>Piktogramme</b>													
<b>Wegbeschaffenheit</b>													
Der Radweg ist durchgängig 250 cm breit. Bei einem schmaleren Wegabschnitt (Minimum 130 cm Breite) sind in ausreichenden Abständen (Sichtweite) Begegnungsflächen mit 250 cm Breite und 350 cm Tiefe vorhanden. Bei Radien/Richtungswechseln (z.B. auf Rampen mit 180° Richtungswechsel) müssen die Wege 250 cm breit sein.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Der Radweg ist überwiegend (80% der Gesamtstrecke) erschütterungsarm und leicht befahrbar (z. B. Asphalt, ebenes Natursteinpflaster mit gleichartiger Oberflächenqualität, Betonsteinpflaster; ausgezeichnete, absolut ebene wassergebundene Decken in einwandfreiem Zustand). Insgesamt 20% der Gesamtstrecke können auch mäßig befahrbar sein.	X		X		X		X		X		X		
Der Radweg ist insgesamt erschütterungsarm und leicht befahrbar (z. B. Asphalt, engfügiges Natursteinpflaster mit gleichartiger Oberflächenqualität, Naturstein- Betonsteinpflaster mit gleichartiger Oberflächenqualität; ausgezeichnete, absolut ebene wassergebundene Decken in einwandfreiem Zustand). Einzelne Stellen (kurze Abschnitte) können auch mäßig befahrbar sein. Diese einzelnen Stellen / kurzen Abschnitte dürfen nicht mehr als 5% der Gesamtstrecke umfassen.		X		X		X		X		X		X	X
Es sind keine „Schiebestrecken“ (d. h. unbefahrbar) sowie schlecht befahrbare/erschütterungsintensive Abschnitte vorhanden. Einzelne sehr kurze, schlecht befahrbare/erschütterungsintensive Abschnitte sind in Ausnahmefällen möglich. <b>Hinweise:</b>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
(a) mäßig befahrbar sind z. B. geflickte, unebene Asphaltwege mit einzelnen Löchern; unebene Pflaster mit größeren Fugen; unebene, ungenügend verdichtete, vernässte wassergebundene Decken;	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
(b) schlecht bzw. nicht befahrbar sind z. B. grobes Kopfsteinpflaster, zerstörte Asphaltdecken, Grobschotter, Sand, unbefestigte Wege, Wiese, schlecht verlegte Platten	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Bei Holzbohlenwegen/Bohlenstegen ist der Abstand zwischen den einzelnen Elementen maximal 3 cm groß.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Bei Umlaufschranken sind die Bewegungsflächen dazwischen bzw. daneben mindestens 150 cm x 150 cm groß.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Bei Umlaufschranken vor Kreuzungen/Straßen ist der Abstand zwischen Umlaufschranke und Straße mindestens 350 cm groß (Länge).	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Bei Pollern ist der Abstand zwischen den Pollern mindestens 130 cm groß.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Die lichte Breite neben Hindernissen (z. B. Schranken) beträgt mindestens 130 cm.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Der Radweg ist autofrei bzw. nahezu autofrei (separate Radwege, nicht öffentliche Straßen/Wege, Wirtschafts-, Forst- und Landwirtschaftswege) bzw. führt über Fahrrad- und Spielstraßen, 30 km/h Zonen, verkehrsberuhigte Zonen und Straßen. Inner- und außersorts sind im Einzelfall auch wenig/kaum von Kfz befahrene Straßen mit Tempo 50 (maximal 2.000 Kfz/Tag, geringer Schwerverkehrsanteil) zulässig. Entsprechende Verkehrssicherungsmaßnahmen (mindestens Warnzeichen für Radfahrer und Kfz-Verkehr) sind hierbei notwendig.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Der Radweg ist nur auf einzelnen Wegabschnitten (< 20% der Gesamtstrecke) für Wanderer, Skater und andere Nutzergruppen durch aktive Besucherlenkung (Kommunikation, Vermarktung) ausgewiesen.		X		X		X		X		X		X	X
Falls eine Überquerung einer von Kfz befahrenen Straße notwendig ist, ist diese entsprechend gesichert, z. B. durch Ampel, Zebrastreifen.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Es sind keine Gefahrenstellen/Gefahrenbereiche vorhanden (z. B. steile, kurvige Abfahrten; schlecht einsehbare oder spät erkennbare Einmündungen auf Straßen, Poller/Umlaufschranken) bzw. die Gefahrenstellen/-bereiche sind eindeutig und kontrastreich gestaltet/markiert.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Der Radweg ist stufenlos. Ist eine Schwelle vorhanden (Bordsteinkante u. a.), darf diese maximal 3 cm hoch sein (treppenförmige, hintereinanderliegende Schwellen sind ausgeschlossen).	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Die maximale Längsneigung beträgt 6% (keine Begrenzung der Länge).	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Es sind auch Neigungen über 6% möglich, sofern Folgendes gilt:</b>													
Eine maximale Längsneigung von mehr als 6% bis 8% ist auf einer Länge von maximal 300 m möglich. Bei mehr als 300 m Länge ist ein mindestens 10 m langer Abschnitt mit einer maximalen Längsneigung von 3% vorhanden.	X		X		X		X		X		X		
möglich. Bei mehr als 100 m Länge ist ein mindestens 10 m langer Abschnitt mit einer		X		X		X		X		X		X	X
Eine maximale Längsneigung von mehr als 8% bis 10% ist auf einer Länge von maximal 100 m möglich. Bei mehr als 100 m Länge ist ein mindestens 10 m langer Abschnitt mit einer maximalen Längsneigung von 3% vorhanden.	X		X		X		X		X		X		
Eine maximale Längsneigung von mehr als 8% bis 10% ist auf einer Länge von maximal 20 m möglich. Bei mehr als 20 m Länge ist ein mindestens 10 m langer Abschnitt mit einer maximalen Längsneigung von 3% vorhanden.		X		X		X		X		X		X	X
Eine maximale Längsneigung von mehr als 10% bis 12% ist auf einer Länge von maximal 20 m möglich. Bei mehr als 20 m Länge ist ein mindestens 10 m langer Abschnitt mit einer maximalen Längsneigung von 3% vorhanden.	X		X		X		X		X		X		
Eine maximale Längsneigung von mehr als 10% bis 12% ist auf einer Länge von maximal 1 m möglich.		X		X		X		X		X		X	X
<b>Empfehlung:</b> Steigungen von mehr als 6% werden angekündigt.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Beschilderung / Wegbeschreibung</b>													
Der Weg ist eindeutig, einheitlich und durchgehend ausgeschildert.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Qualitätskriterien <b>Radweg</b> Anforderungen für Menschen mit Gehbehinderung, Rollstuhlfahrer, Hörbehinderung als Nutzer/Mitfahrer von Fahrrädern, Lastenfahrrädern, Rädern mit Anhänger, Handbikes, Tandems, Dreirädern, Reha-Bikes usw.)	Menschen mit Gehbehinderung		Rollstuhlfahrer		Menschen mit Hörbehinderung		Gehörlose Menschen		Menschen mit Sehbehinderung		Blinde Menschen		Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen
	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Barrierefrei
<b>Piktogramme</b>													
Es liegen barrierefrei gestaltete Beschreibungen zum Radweg (Wegeführung, Länge, Beschilderung, begleitende Infrastruktur usw.) vor (gedruckt oder auf barrierefreien Internetseiten o.ä.).		X		X		X		X		X		X	X
Informationen müssen in gut lesbarer Schrift vorhanden sein. Zwischen Schrift/Piktogramm und Hintergrund muss ein guter visueller Kontrast bestehen									X	X			
Informationen, die aus Zahlen-, Buchstaben (bis zu 4 Zeichen) oder Piktogrammen bestehen, müssen taktil erfassbar sein (z. B. Relief- oder Prismenschrift).										X		X	
Informationen, die der Orientierung dienen und aus Wörtern bestehen, müssen in Brailleschrift oder akustisch aufbereitet sein										X		X	
Assistenzhunde (Begleithunde, Blindenhunde etc.) dürfen mitgebracht werden.												X	
Informationen, die der Orientierung dienen und aus Wörtern bestehen, müssen akustisch oder in leichter Sprache oder bildhaft (z.B. Piktogramme, fotorealistische Darstellung) aufbereitet sein.													X
<b>Ergänzende Hinweise Parkplatz:</b>													
Es ist mindestens beim Ein-/Ausstieg des Radwegs (in maximal 500 m Entfernung vom Radweg) ein Parkplatz vorhanden.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Der Radweg ist vom Parkplatz aus stufenlos (Schwelle von maximal 3 cm möglich) erreichbar.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Es ist mindestens ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung vorhanden, der als solcher gekennzeichnet ist.		X	X	X		X		X		X		X	X
Der Parkplatz hat eine Mindestbreite von 350 cm und eine Mindestlänge von 500 cm.		X	X	X		X		X		X		X	X
Der Parkplatz ist von der Oberflächenbeschaffenheit her erschütterungsarm und leicht begeh- und befahrbar.		X		X		X		X		X		X	X
<b>Ergänzende Hinweise WC:</b>													
Es ist mindestens alle 25 km ein öffentlich zugängliches WC in maximal 700 m Entfernung vom Radweg vorhanden.		X		X		X		X		X		X	X
Das WC ist vom Radweg aus stufenlos (Schwelle von maximal 3 cm möglich) erreichbar.		X		X		X		X		X		X	X
<b>Das WC erfüllt die Kriterien der Kennzeichnung „barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung“.</b>		X											
<i>Die Tür darf nicht in den Sanitärraum aufschlagen. Die Türbreite muss mindestens 80 cm betragen.</i>		X	X										
<i>WC: Die Bewegungsfläche links oder rechts neben dem WC muss mindestens 80 cm breit sein, keine Anforderung an die Tiefe der Bewegungsfläche. Die Bewegungsfläche vor dem WC muss mind. 120 cm x 120 cm groß sein. Es müssen links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden sein. An der Seite, an der das WC anfahrbar ist, muss der Haltegriff hochklappbar sein.</i>		X	X										
<i>Waschbecken: Die Bewegungsfläche vor dem Waschbecken muss mind. 120 cm x 120 cm groß sein. Das Waschbecken muss in einer Höhe von 67 cm unterfahrbar sein. Ein Spiegel über dem Waschbecken muss im Stehen und Sitzen einsehbar sein.</i>		X	X										
<b>Das WC erfüllt die Kriterien der Kennzeichnung „barrierefrei für Menschen mit Rollstuhlfahrer“.</b>				X									
<i>Die Tür darf nicht in den Sanitärraum aufschlagen. Die Türbreite muss mindestens 90 cm betragen.</i>				X									
<i>WC: Die Bewegungsfläche links und rechts neben dem WC beträgt mindestens 70 cm x 90 cm. Die Bewegungsfläche vor dem WC muss mind. 150 cm x 150 cm groß sein. Die Höhe des Toilettensitzes beträgt zwischen 46 cm und 48 cm. Es müssen links und rechts vom WC hochklappbare Haltegriffe vorhanden sein. Die Oberkanten müssen 28 cm über der Sitzhöhe des WC liegen, und die Haltegriffe müssen 15 cm über die Vorderkante des WC hinausragen. Der Abstand zwischen den Haltegriffen muss zwischen 65 cm und 70 cm liegen.</i>				X									
<i>Waschbecken: Die Bewegungsfläche vor dem Waschbecken muss mind. 150 cm x 150 cm groß sein. Das Waschbecken muss in einer Höhe von max. 80 cm (Oberkante vorne) angebracht sein. Das Waschbecken muss in einer Höhe von 67 cm und einer Tiefe von 30 cm unterfahrbar sein. Ein Spiegel über dem Waschbecken muss im Stehen und Sitzen einsehbar sein.</i>				X									
<i>Sollte es einen akustischen Alarm (z. B. Feueralarm) gibt, muss ein optisch deutliches Blink- oder Blitzsignal wahrnehmbar sein.</i>						X		X					